

# Bundesrat

Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit  
- Büro -

Berlin, 21. Oktober 2022

Telefon: 030 18 9100 - [REDACTED]

oder - 0

Telefax: 030 18 9100 - [REDACTED]

E-Mail: Mail-U@bundesrat.de

U 600

Nur für den Dienstgebrauch

## Fortsetzung der Umfrage 49/22

# U

nach  
§ 43 GO BR

---

Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des  
Atomgesetzes (19. AtGÄndG)

Drucksache: [529/22](#)

Beteiligung: U - Wi

Im Rahmen des laufenden Umfrageverfahrens (vgl. Schreiben des Ausschussbüros vom 20. Oktober 2022) wurde zu der oben genannten Vorlage folgender Antrag gestellt:

BY

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit möge dem Bundesrat empfehlen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf ab.

### Begründung:

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung des Atomgesetzes sieht ein Erlöschen der Berechtigungen zum Leistungsbetrieb für die Kernkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 bereits mit Ablauf des 15. April 2023 vor. Es besteht zwar die Notwendigkeit, die Kernkraftwerke jedenfalls auch bis Mitte April 2023 zu nutzen. Jedoch greift eine solche Laufzeitverlängerung wesent-

...

lich zu kurz und ist nicht geeignet, den durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energienotstand in Deutschland wirksam zu lösen.

Hierfür ist vielmehr eine Verlängerung der Laufzeiten für die drei Kernkraftwerke bis zum 31. Dezember 2025 dringend erforderlich (siehe auch BR-Drucksache 312/22, Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes, Gesetzesantrag des Freistaates Bayern). Nur mit dieser Laufzeitverlängerung kann ein wesentlicher Beitrag zu einer verlässlichen, bezahlbaren und klimagerechten Energieversorgung in Deutschland geleistet werden.

### Antrag Bayern

Es wird um Stimmabgabe zu **allen** in der Anlage gestellten Abstimmungsfragen gegenüber dem Büro des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bis

**heute, Freitag, den 21. Oktober 2022, 14:00 Uhr,**

gebeten.

Das Abstimmungsverhalten („Ja“, „Nein“, „Enthaltung“) ist **ausdrücklich** mitzuteilen. **Schweigen wird als Nicht-Teilnahme** am Abstimmungsverfahren gewertet.

Die Ständigen Sitzungsvertreterinnen und Sitzungsvertreter der Länder im Ausschuss sind vorab per E-Mail unterrichtet worden.

gez. 